

Leistungsverzeichnis

OKT: Ersatzbeschaffung von Pflegebetten und Matratzen

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von
91 Pflegebetten in Los 1 sowie
91 Matratzen in Los 2
für die Orthopädische Klinik Tegernsee.
Die Leistung umfasst die Lieferung und betriebsbereite Aufstellung sowie die kostenfreie Rücknahme der Verpackung.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Tragen Sie ggf. einen auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen im entsprechenden Feld in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" ein. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro, abzüglich einem evtl. auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen, zu multiplizieren.

1 Vertragsbedingungen

Auf die Anlage "L_D-2025-0009_Vertragsbedingungen" wird verwiesen.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)
Los 1	Pflegebetten		
	Die Leistungsanforderungen an das Produkt "Pflegebett" sind der Nr. 2 "Pflegebett Leistungsanforderungen / Mindestanforderungen" des Wertungsschemas zu entnehmen.		
	Nachlass (%)		
1.1	Pflegebetten (90x200 cm)	Menge: 91 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend % Nachlass (%)	
	zu 1.1: Produktdaten Das Pflegebett muss durch eine Aufschrift (Identitätsschild) am Bett mit der Angabe		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	- Firmenname - Modell oder Typenbezeichnung (Fabrik- / Serien-Nummer) identifiziert werden können.		
	Fragetitel	Antwort	
	Frage 1.1 Bitte geben Sie hier den Firmennamen des Produkts an.		
	Frage 1.2 Bitte geben Sie das Modell oder die Typenbezeichnung (Fabrik- / Serien-Nummer) an.		
	zu 1.1: Lieferzeit Der genaue Liefertermin ist vorab rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen und schriftlich sowie verbindlich zu avisieren. Die Lieferung hat spätestens 8 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen. Ziffer 3 der Anlage "Kaufvertrag" ist zu beachten.		
	Fragetitel	Antwort	
	2.1 Lieferzeit Geben Sie bitte die Lieferzeit nach Zuschlagserteilung an.		
1.2	Ersteinweisung gem. MPDG Ersteinweisung für die Medizinprodukte-Beauftragen und Pflegekräfte der Klinik nach Auftragserteilung. Sofern keine Kosten für die Ersteinweisung anfallen, tragen Sie bitte 0,00 € ein.	Menge: 1 Pauschale Preiseinheit: 1 Pauschale Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
1.3	Lieferkosten Bitte geben Sie hier die Kosten für die Lieferung sowie den betriebsbereiten Aufbau an. Sofern keine Kosten für die Lieferung und den Aufbau anfallen, tragen Sie bitte 0,00 € ein. Die Lieferung erfolgt in diesem Fall "frei Haus".	Menge: 1 Pauschale Preiseinheit: 1 Pauschale Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %
2	Pflegebett Leistungsanforderungen/ Mindestanforderungen		
2.1	Mindestanforderungen Bei allen nachfolgenden Leistungsanforderungen handelt es sich um Mindestanforderungen. Bitte beachten Sie, dass eine fehlende Beantwortung oder eine mit "Nein" beantwortete Vorgabe zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt. Zur Überprüfung der Angaben, ist mit Angebotsabgabe ein entsprechendes Datenblatt des angebotenen Bettes vorzulegen, aus dem alle erforderlichen Daten hervorgehen.		
2.1	Abmessungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium)	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Fragetext: geeignet für Matratzen: - 87x200 cm einzuhaltende Außenmaße Bett: - Breite Außenmaß: max. 105 cm - Länge Außenmaß: max. 220 cm		
2.2	Untergestell (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Sichere Arbeitslast bis mind. 225 kg	☐ Ja ☐ Nein	
2.3	Untergestell (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Untergestell mit 4-Säulendesign (reinigungsfreundlich und korrosionsfrei) -in Metallausführung -ohne Kunststoffverkleidungen als Rollenabdeckung	☐ Ja ☐ Nein	
2.4	Untergestell (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Oberflächen sind chemikalienresistent, stoßfest und desinfektionsgeeignet.	☐ Ja ☐ Nein	
2.5	Untergestell (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Fahrgestell mit allen handelsüblichen Liftern problemlos zu unterfahren Unterfahrbarkeit ca. 150 mm	☐ Ja ☐ Nein	
2.6	Untergestell - Aufrichter (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Ausführung OHNE Aufrichter	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
2.7	Untergestell -Rollen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: 4 Doppellaufrollen 50 mm Durchmesser, mit besonders breiter Auflagefläche	☐ Ja ☐ Nein	
2.8	Untergestell -Bremsverstellung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: 1x4 Rollen-Zentralfeststellung (Rollen mechanisch und völlig unabhängig von der Liegeflächenposition permanent an 4 Stellen über angebrachten Bremshebel freischaltbar)	☐ Ja ☐ Nein	
2.9	Integrierte Bettverlängerung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Ausführung mit integrierter Bettverlängerung , fußseitig, 20 cm ausziehbar	☐ Ja ☐ Nein	
2.10	Liegefläche (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Ausführung mit 4-geteilter Liegefläche (nach optimalen anthropometrischen Maßen) und elektrisch verstellbar	☐ Ja ☐ Nein	
2.11	Liegefläche (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Liegefläche leicht zur Reinigung und Desinfektion entnehmbar.	☐ Ja ☐ Nein	
2.12	Liegefläche (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext:	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Formteile aus Polypropylen - keine Gitterliegefläche, keine Stahllamellenliegefläche		
2.13	Liegefläche (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Liegeflächenelemente mit besonderen Lüftungsöffnungen	☐ Ja ☐ Nein	
2.14	Antriebssystem (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Pflegebett ausgestattet mit speziellem, externen 24-Volt-Antriebssystem, der Netzanschlusstecker ist direkt mit dem Transformator zur Stromumwandlung von 230 auf 24 Volt in einer Einheit kombiniert am Netzstecker	☐ Ja ☐ Nein	
2.15	Antriebssystem (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Ableitstrommessung ist nicht mehr jährlich sondern nur noch alle 10 Jahre lang auszuführen, Bestätigungen von TÜV oder internationalen Behörden (z.B. Eurofins) bitte beifügen	☐ Ja ☐ Nein	
2.16	Elektrik / Steuerung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben: -Einhaltung aller gültigen Sicherheitsstandards und Normen für Pflegebetten -CE Kennzeichnung gem. Richtlinie 93/43 EWG für Medizinprodukte - DIN EN 60601-2-52	☐ Ja ☐ Nein	
2.17	Elektromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium)	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Pflegebett serienmäßig ausgestattet mit Open-Bus-System		
2.18	Elektromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Elektromotorische Höhenverstellung der Liegefläche von ca. 25 - 80 cm, eine Abweichung von +/- 2 cm ist akzeptabel.	☐ Ja ☐ Nein	
2.19	Elektromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Mit automatischem Höhenabgleich zur Beibehaltung einer waagerechten Liegefläche	☐ Ja ☐ Nein	
2.20	Untergestell (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Kopfseitig 2 Hülse zur Aufnahme von Aufrichtevorrichtungen, Leuchte, Infusionsständer	☐ Ja ☐ Nein	
2.21	Elektromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Rückenlehne mit Längenausgleich nach DBFK bis 70 ° anstellbar, elektromotorisch verstellbar	☐ Ja ☐ Nein	
2.22	Elektromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: elektromotorische Oberschenkelteilverstellung bis ca. 40 ° (bis max. 45° akzeptabel),	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
2.23	Eletromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Liegefläche motorisch bis 14 ° in Fußtieflage schwenkbar	☐ Ja ☐ Nein	
2.24	Elektromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Das Unterschenkelteil kann durch eine feinstufige Rastung manuell zur gestreckten Beinhochlage bis ca. 19 ° eingestellt werden (Trendelenburgposition)	☐ Ja ☐ Nein	
2.25	Elektromotorische Verstellungen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Handschalter mit zusätzlicher Autokonturfunktion für gleichzeitiges Anstellen von Rückenlehne und Oberschenkelteil Handschalter mit individueller selektiver Sperrmöglichkeit (je Funktion) aller einzelnen elektromotorischen Verstellfunktionen, beleuchtete Tastatur	☐ Ja ☐ Nein	
2.26	Kopfteil (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Haupt mit gewschungener Oberkante sowie -geschlossener und pflegeleichter Kunststoffoberfläche mit -schlagfester ABS-Dickkante. Stärke: 28 mm - Massivholz-Zierkante auf der oberen Seite akzentuiert - Kopfteil mittels Schnellverschluss am Liegeflächenrahmen angebracht - werkzeuglos demontierbar/montierbar	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
2.27	Fußteil (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Niedriges Haupt (niedriger wie Matratzenhöhe) mit geschlossener und pflegeleichter Kunststoffoberfläche mit schlagfester ABS-Dickkante. - Stärke: 28 mm -Fussteil ist mittels Schnellverschluss am Liegeflächenrahmen angebracht -werkzeuglos demontierbar/montierbar	☐ Ja ☐ Nein	
2.28	Seitenblenden kopfseitig (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Seitenblende ca. 90 cm lang mittels Schnellverschluss am Liegeflächenrahmen angebracht - werkzeuglos demontierbar/montierbar - je 1 Seitenblende links und rechts	☐ Ja ☐ Nein	
2.29	Seitenblenden fußseitig (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Seitenblende ca. 110cm lang mittels Schnellverschluss am Liegeflächenrahmen angebracht - werkzeuglos demontierbar/montierbar - je 1 Seitenblende links und rechts	☐ Ja ☐ Nein	
2.30	Ausführung Kopf- und Fußteil sowie Seitenblenden (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Dekor: Eiche Style Zimt R20100	☐ Ja ☐ Nein	
2.31	Ausführung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Oberflächen aus Aluminium oder Metall, dauerhaft foliert, eloxiert oder	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	pulverbeschichtet. Bauteile sind geschlossen, mit glatten Oberflächen.		
2.32	Ausführung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Komplettes Bett mit Handschalter desinfektionsbeständig.	☐ Ja ☐ Nein	
2.33	Ausführung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Desinfektion und Reinigung mit Sprüh-Wischverfahren in der Gebrauchsanweisung beschrieben.	☐ Ja ☐ Nein	
2.34	Ausführung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben: - Schutzart IP X4, DN EN 60529	☐ Ja ☐ Nein	
2.35	Garantie / Gewährleistung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Garantieverlängerung auf mindestens 3 Jahre	☐ Ja ☐ Nein	
2.36	Ersatzteilgarantie (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Ersatzteilgarantie über mindestens 15 Jahre	☐ Ja ☐ Nein	
2.37	Webshop/ Serviceportal (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext:	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Direkte Bestellmöglichkeit der relevanten Ersatzteile im Webshop Download von Gebrauchsanweisungen, Übersicht Preise und Verfügbarkeit der jeweiligen Ersatzteile		
2.38	Lieferzeit für Ersatzteile (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Lieferzeit für relevante Ersatzteile max. 4 Arbeitstage	☐ Ja ☐ Nein	
2.39	Erreichbarkeit der Servicestellen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Telefonische Reaktionszeit der Servicetechniker zu den üblichen Betriebszeiten -Werktags Montag bis Donnerstag je 08:00 Uhr - 17: Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
Los 2	Matratzen Die Leistungsanforderungen an das Produkt "Matratze" sind der Nr.2 "Matratze Leistungsanforderungen / Mindestanforderungen" des Wertungsschemas zu entnehmen. Nachlass (%) _____		
2.1	Matratzen 87x200 cm	Menge: 91 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro _____ USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	
zu 2.1: Produktdaten Um das Produkt richtig zuweisen zu können sind hier die Produktdaten anzugeben.			
Fragetitel		Antwort	
Frage 1.1 Bitte geben Sie hier den Firmennamen des Produkts an.		_____ _____ _____	
Frage 1.2 Bitte geben Sie das Modell oder die Typenbezeichnung (Fabrik- / Seriennummer) an.		_____ _____ _____	
zu 2.1: Lieferzeit Der genaue Liefertermin ist vorab rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen und schriftlich sowie verbindlich zu avisieren. Die Lieferung hat spätestens 8 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen. Ziffer 3 der Anlage "Kaufvertrag" ist zu beachten.			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Lieferzeit Geben Sie bitte die Lieferzeit nach Zuschlagserteilung an.			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	Fragetitel	Antwort	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %
2	Matratze Leistungsanforderungen / Mindestanforderungen		
2.1	Mindestanforderungen Bei allen nachfolgenden Leistungsanforderungen handelt es sich um Mindestanforderungen. Bitte beachten Sie, dass eine fehlende Beantwortung oder eine mit "Nein" beantwortete Vorgabe zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt. Zur Überprüfung der Angaben, ist mit Angebotsabgabe ein entsprechendes Datenblatt des angebotenen Bettes vorzulegen, aus dem alle erforderlichen Daten hervorgehen.		
2.1	Modell (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Antidekubitusmatratze	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Viskoelastische Komfort-Matratze mit Randzonenverstärkung Liegefläche 87 x 200 cm Matratzenhöhe 14 cm		
2.2	Materialdaten (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: 1-teilige, 2-schichtige Sandwichmatratze, mit Trikotstrumpf bezogen Randzonenverstärkung an jeder Längsseite ca. 10 cm Breite mit RG 40, Stauchhärte 5,0 kPa 5 cm viskoelastischer Polyurethanschaum RG 50, Eindruckhärte 60N 9 cm Polyäther Kaltschaum RG 40, Stauchhärte 4,0 kPa	☐ Ja ☐ Nein	
2.3	Desinfektion (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: VDV-Desinfektion bis 75°C	☐ Ja ☐ Nein	
2.4	Materialdaten äußerer Schutzbezug (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: mit verdecktem Reißverschluss an zwei Seiten Vollsenschutzbezug 2-farbig zur Unterscheidung von Ober-und Unterseite	☐ Ja ☐ Nein	
2.5	Beschichtung Vollschutzschutzbezug (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: - 100% diffusionsfähige Polyurethanbeschichtung, - frei von Latex bzw. PVC	☐ Ja ☐ Nein	
2.6	Trägermaterial Vollschutzschutzbezug (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium)	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Fragetext: 100% elastische Polyester-Rundsstrickware Flächengewicht: 170 gr/m ² Verdeckter Reißverschluss		
2.7	Mikroorganismen (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Dauerhafte Dichtigkeit gegen Bakterien, Viren, Pilze, Milben, absolut röntgendurchlässig,	☐ Ja ☐ Nein	
2.8	Beständigkeit (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Beständigkeit gegen Blut, Urin, Salben, Öle, Fette, gegen alle handelsüblichen chemischen Desinfektionsmittel	☐ Ja ☐ Nein	
2.9	Wasserdampfdurchlässigkeit (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Wasserdampfdurchlässigkeit bei 37° 65% R.H >500 gr/m ² 24 h	☐ Ja ☐ Nein	
2.10	Flüssigkeitsdicht (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Flüssigkeitsdicht ISO 811 > 2000 mm	☐ Ja ☐ Nein	
2.11	Desinfektion (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: VDV-Desinfektion: bis 105°Grad	☐ Ja ☐ Nein	
2.12	Waschbarkeit (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium)	☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Fragetext: Waschbar: bis 95°C		
2.13	Schadstoffprüfung (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Schadstoffprüfung nach Ökotex Standard 100, Produktklasse 2 Die gesamte Matratze ist nach MPG mit rückvollziehbarer Qualitätssicherung gefertigt und gekennzeichnet.	☐ Ja ☐ Nein	
2.14	Entflammbarkeit (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Der Schutzbezug ist schwer entflammbar nach DIN 597-1 und 2 (Zigarrettentest und offene Flamme)	☐ Ja ☐ Nein	

Angebot

Los	Kurzbezeichnung	Nachlass in %	Nettosumme inkl. Nachlass (EUR)	Bruttosumme inkl. Nachlass (EUR)
1	Pflegebetten			
2	Matratzen			

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR):	



**Erklärung der beauftragten Firma/Institution, dass für ihre Mitarbeiter
eine Vertraulichkeitserklärung vorliegt.**

**Sozialgeheimnis, datenschutzrechtliche Anforderungen nach der EU-
Datenschutzgrundverordnung zur Vertraulichkeit**

Die Deutsche Rentenversicherung hat sämtliche personenbezogenen Daten, die ihr in ihrer Eigenschaft als Sozialleistungsträger zugänglich gemacht wurden (Sozialdaten), als Sozialgeheimnis zu wahren und darf diese nicht unbefugt verarbeiten. Dies ergibt sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung und aus § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I). Unter den Begriff des „Verarbeitens“ fällt jeder Umgang mit personenbezogenen Daten, d.h. auch die Weitergabe bzw. Bekanntgabe an dritte Personen oder Stellen.

„Wahren“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Recht eines jeden auf Geheimhaltung seiner Sozialdaten der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd u.a. die Verpflichtung auferlegt, durch Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass die Sozialdaten keinem Unbefugten - auch nicht versehentlich oder beiläufig - zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus dürfen auch personenbezogene Daten, die keine Sozialdaten sind (z.B. Daten von Mitarbeitern), nach der EU-Datenschutzgrundverordnung ebenfalls nicht unbefugt verarbeitet werden.

Die Vorschriften zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und zur Gewährleistung des Sozialgeheimnisses sind auch von Dritten zu beachten, soweit sie Kenntnis von personenbezogenen Daten (Sozialdaten, Daten von Mitarbeitern) der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd erhalten.

Den von Ihnen im Rahmen Ihres Vertrages mit der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd eingesetzten Mitarbeitern ist es untersagt, in aufliegende Schriftstücke, Akten, Dokumente, Computerbildschirme oder Papierabfälle Einblick zu nehmen. Sie dürfen auch nicht Schriftstücke, Akten oder Dokumente sowie andere Datenträger kopieren, entfernen oder mitnehmen oder Informationen hieraus an Dritte weitergeben. Stillschweigen ist auch über unbeabsichtigt zur Kenntnis gelangte Informationen aus Telefonaten und Gesprächen zu wahren. Dies schließt z. B. ein, dass die eingesetzten Mitarbeiter personenbezogene Daten, die diesen bei ihrer Tätigkeit bekannt werden, keinem Dritten – auch nicht Ehegatten, Verwandten oder Bekannten - mitteilen dürfen.

1. Hiermit wird der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd ausdrücklich bestätigt, dass das von der Firma/Institution eingesetzte Personal auf diese Pflichten hingewiesen wurde und diese zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und zur Gewährleistung der Vertraulichkeit verpflichtet hat. Insbesondere wurde die Verwendung der Daten im Rahmen privatwirtschaftlicher Zielsetzung sowie eine Weitergabe an Dritte ausgeschlossen.
2. Ziff. 1 gilt auch für den Einsatz von Personal eines Nach- bzw. Subunternehmers. Eine entsprechende Verpflichtung bzw. Vertraulichkeitserklärung des Nach- bzw. Subunternehmers wird durch die beauftragte Firma vor Beginn der Tätigkeiten unaufgefordert an den Auftraggeber gesandt.



3. Die Firma/Institution verpflichtet sich zum Ersatz des Schadens, der der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd bei Verletzung der oben genannten Pflichten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften entsteht. Es ist bekannt, dass im Falle der Zuwiderhandlung mit einer Einstellung der Geschäftsbeziehung gerechnet werden muss.

Anlage	
Prüf-/Erfassungsbogen für med.-technische Geräte (Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden / Zutreffendes ankreuzen)	
Angaben zum Gerät	
Hersteller:	
Geräte Typ/Art:	
Seriennummer / Loscode:	
Zweckbestimmung nach Hersteller?	
Lieferant:	
Bezeichnung Nomenklatur (DIMDI)	
Verantwortlicher für d. Inverkehrbringen?	
Kundendienst durch:	
Gewährleistungsfrist (mit Umfang):	
Deutsches Erzeugnis:	Ja: ☐ wenn nein, aus welchem Land:
Schutzklasse nach VDE 750/IEC 601:	I ☐ II ☐ III ☐ B ☐ BF ☐ CF ☐
FTZ.Nr.	
Software Versions-Nr.:	
Gerätekategorie nach MPG:	I ☐ II a ☐ II b ☐ III ☐
Zuordnung zu den Anlagen der MPBetreib V:	
☐ Medizinprodukt Anlage 1 MPBetreibV	☐ Medizinprodukt Anlage 2 MPBetreibV
CE-Kennzeichnung vorhanden?	Ja: ☐ Nein: ☐ entsprechende Nachweise sind mitzuliefern!
Kenn-Nummer benannter Stelle:	Nummer:
Ist Konformitätsbewertungsverfahren erfolgt?	Ja: ☐ Nein: ☐ entsprechende Nachweise sind mitzuliefern!
Funktionsprüfung / Einweisung nach § 5 I MPBetreib V ? Hersteller ☐ befugte Person (§ 5 I MPBetreibV) ☐	
Firma/Name:	
Sind im Kauf des Gerätes weitere Einweisungen eingeschlossen?	
Ja: ☐ durch: Nein: ☐	
Ist eine Warneinrichtung gegen Fehldosierung und Funktionsstörung vorhanden, bzw. erforderlich? Wenn ja, WELCHE	
Akustisch: ☐ Optisch: ☐ Nein: ☐	
Betriebsart:	Anwendungstyp
☐ aktives Medizinprodukt	(IEC 601): _____
☐ Medizinprodukt mit Messfunktion	Schutzklasse: _____
Entspricht das Gerät dem Stand der Technik, dem Gerätesicherheitsgesetz und den Forderungen der MPG?	
Ja: ☐ Nein: ☐	
Welche Prüfzeichen sind vorhanden?	
GS-Zeichen ☐ VDI-Zeichen ☐ VDE-Zeichen ☐ IEC-Zeichen ☐ sonstige ☐ welche?	
Gebrauchsanweisung und Beschriftung der Stellteile in deutscher Sprache oder in genormten Bildzeichen?	
Ja: ☐ Nein: ☐	
Sonstige Sicherheitsbestimmungen:	
Meldepflicht: ☐ Eichpflicht: ☐	

Sicherheitstechnische (STK) / Messtechnischen Kontrolle (MTK) durch Hersteller vorgeschrieben			Ja: ☐	Nein: ☐
STK (vorgeschriebener zeitlicher Abstand)	ein Jahr: ☐	zwei Jahre: ☐	längerer Abstand ☐	
MTK (vorgeschriebener zeitlicher Abstand)	ein Jahr: ☐	zwei Jahre: ☐	längerer Abstand ☐	
Ist der Prüfumfang der STK/MTK aus Unterlagen ersichtlich bzw. aufgeführt? ☐ ja ☐ nein - Unterlagen beifügen welche Aufschluss geben über den erforderlichen Umfang der STK/MTK				
Sicherheitsrelevante Erstmesswerte nach VDE 0751 Schutzleiterwiderstand: _____ Ω Isolationswiderstand: _____ $M\Omega$ Ersatzgeräteableitstrom: _____ μA Sonstige: _____ : _____ Ersatzpatientenableitstrom: _____ μA Sonstige: _____ : _____ Sind mehrere Werte erforderlich bitte Erstmessungsprotokoll beifügen!				
Ist das Gerät Desinfizierbar: Ja ☐ Nein ☐ Sterilisierbar: Ja ☐ Nein ☐ Bis Grad C: _____				
Werden Fehlergrenzen nach MPBetreibV § 2.6 und § 11.2 eingehalten? Ja ☐ Nein ☐ Welche? _____				
Gelten andere zusätzliche Rechtsvorschriften als die Gesetze zur Einhaltung der CE-Kennzeichnung? Ja ☐ Nein ☐ Welche? _____				
Sind im Umgang besondere Warnungen, Hinweise und Vorsichtsmaßnahmen zu beachten? Ja ☐ Welche? _____ Nein ☐				

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung der nachfolgend aufgeführten Positionen:

- 01 Gebrauchsanweisung in **deutsch** und in **zweifacher** Ausfertigung
- 02 Ein Prüfprotokoll nach VDE 751 ist beizulegen (Erstmessungsprotokoll).
- 03 Kompatibilitätsbescheinigung für Gerätekombinationen.
- 04 Komplettes Service-Handbuch und Technikerschulung (Manuell in deutsch).
- 05 Elektrische Schaltpläne - Abgleichungsanweisungen.
- 06 Funktionsbeschreibung in deutsch.
- 07 Montage- und Demontageanweisungen in deutsch.
- 08 Ersatzteillisten / Preislisten.
- 09 Softwarebeschreibung in deutsch.
- 10 Unterlagen für Sicherheitstechnische Kontrolle (Prüfvermerke und Prüfblatt).
- 11 Bescheinigung über Funktionsprüfung und Einweisung(en) am Betriebsort (MPBetreibV § 5)

Für den Fall einer Annahme Ihres Angebotes durch die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd werden Ihre in diesem Bogen abgegebenen Verpflichtungen und Angaben zum Bestandteil des Kaufvertrages

Vertragsbedingungen

Zum Vergabeverfahren:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Pflegebetten für die Orthopädische Klinik Tegernsee

L_D-2025-0009

Inhalt

1	Vertragsbedingungen	2
1.1	Gegenstand des Vertrages	2
1.2	Vertragsbestandteile und Vertragsstruktur	2
1.3	Laufzeit des Vertrages	2
1.4	Kündigung des Vertrags	2
1.5	Preisanpassung	2
1.6	Vertragsänderungen / Innovationsklausel	3
1.7	Rechtsnachfolge	3
1.8	Überprüfungsklausel	3
1.9	Haftung des Auftragnehmers	3
1.10	Datenschutz/Vertraulichkeit	4
2	Leistungsinhalt und -umfang	4
2.1	Produkte	4
2.2	Mengenangaben	4
2.3	Höchstabrufrmengen	4
2.4	Lieferbedingungen	4
2.4.1	Anlieferung und Lieferanschrift	4
2.4.2	Lieferzeitpunkt	4
2.5	Rechnungsstellung	4
2.6	Zahlungsbedingungen	5
3	Schlussbestimmungen	5
3.1	Wettbewerbsbeschränkungen, Antikorruptionsklausel	5
3.1.1	Fristlose Kündigung oder Rücktritt	5
3.1.2	Schadenersatz	5
3.1.3	Vertragsstrafe	5
3.1.4	Ausnahmen	5
3.1.5	Allgemeines	5
3.2	Schriftform und salvatorische Klausel	6
3.3	Erfüllungsort und Gerichtsstand	6
4	Sonstige Vereinbarungen	6
4.1	Umsetzung des MPDG:	6

1 Vertragsbedingungen

1.1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Lieferung von 91 Pflegebetten für die Orthopädische Klinik Tegernsee der DRV Bayern Süd.

1.2 Vertragsbestandteile und Vertragsstruktur

Es gelten die gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) als vereinbart. Nach § 1 Nr. 2 VOL/B gelten bei Meinungsverschiedenheiten nacheinander:

1. Die Vergabeunterlagen einschl. aller Anlagen (Leistungsverzeichnis, Antworten auf Bieterfragen etc.)
2. Das Angebot des Bieters
3. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil B (VOL/B)

Alle hier beschriebenen Leistungen, soweit nicht anders angegeben, gelten als Mindestkriterien und sind nach Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Die VOL/B ist nicht beigelegt, sie steht im Internet zur Verfügung.

1.3 Laufzeit des Vertrages

Die Vertragspartner vereinbaren eine Laufzeit bis 31.12.2027, beginnend ab Zuschlagserteilung. Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer zusätzlichen Kündigung bedarf.

1.4 Kündigung des Vertrages

Der Auftraggeber ist zur Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn

- der Auftragnehmer Mitarbeitern des Auftraggebers Geschenke oder andere Vorteile im Sinne der §§ 331 ff und des § 12 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb anbietet, verspricht oder gewährt
- der Vertrag unter Verletzung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zustande gekommen ist
- der Auftragnehmer seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nicht ordnungsgemäß erfüllt
- der Auftragnehmer gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz verstößt
- andere wichtige Gründe vorliegen, wie zum Beispiel, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Konkursverfahren eröffnet ist oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass gegen den Auftragnehmer ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wurde oder seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt
- der Auftragnehmer die übernommenen Leistungen nicht zu dem von dem Auftraggeber benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht für Abhilfe sorgt.

Bei einer Kündigung mit sofortiger Wirkung ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Auftragnehmer Ersatz des ihm hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen.

Die Kündigung bzw. die Kündigung mit sofortiger Wirkung bedarf der Schriftform.

1.5 Preisanpassung

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Preise sind Festpreise und gelten für den Zeitraum von 12 Monaten ab Vertragsbeginn.

Für den darauffolgenden Zeitraum kann einmalig im Vertragsjahr eine Preisanpassung auf Verlangen eines Vertragspartners vorgenommen werden, wenn sich der Herstellerpreis für Pflegebetten um mehr als 5% nach oben oder nach unten ändern. Die Preisänderungen sind dem Auftraggeber einen Monat im Voraus schriftlich anzuzeigen und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Der neue Preis tritt nach schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber in Kraft. Weitere Preisanpassungen im laufenden Vertrag sind ausgeschlossen.

Sofern die Voraussetzungen einer Preisanpassung vorliegen, gilt der neue Preis vier Wochen nach der schriftlichen Ankündigung für Abrufe, frühestens jedoch ab dem 13. Vertragsmonat. Vorher ausgelöste Abrufe werden, unabhängig vom tatsächlichen Lieferdatum, zu den alten Preisen abgerechnet.

1.6 Vertragsänderungen / Innovationsklausel

Die Lieferung der angebotenen Artikel muss für die Gesamtlaufzeit des Vertrages gewährleistet sein.

Die Parteien stimmen darin überein, dass die Produkte einer ständigen technischen Entwicklung und Innovation unterliegen. Daher ist es erforderlich, die im Rahmen der zu erbringenden Leistungen im Bedarfsfall an den technischen Fortschritt anzupassen. Zu diesem Zwecke treffen die Parteien die in den nachstehenden Absätzen enthaltenen Regelungen.

Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber vorschlagen, in Reaktion auf technische Neuerungen einzelne im Leistungsverzeichnis enthaltene Grundleistungen (Vorgängerprodukte) durch andere, der technischen Entwicklung entsprechende Leistungen (Nachfolgeprodukte) zu ersetzen.

Der Auftragnehmer übersendet dem Auftraggeber hierzu eine Produkt- und Leistungsbeschreibung des Nachfolgeprodukts. Nachfolgeprodukte müssen von mindestens gleicher Qualität, Funktionalität und Leistungsfähigkeit wie die Vorgängerprodukte sein und die im Leistungsverzeichnis definierten Vorgaben erfüllen, dies ist dem Auftraggeber vor Aufnahme in die Rahmenvereinbarung nachzuweisen. Eine Nichteinigung wird unterstellt, sobald ein Artikel nicht mindestens dem Vorgängerartikel aus dem Leistungsverzeichnis entspricht.

Sofern die Erfüllung einzelner Vorgaben des Leistungsverzeichnisses aufgrund einer technischen Neuerung nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglichen vorgesehenen Weise erforderlich ist, kann auf die Erfüllung der betreffenden Vorgaben verzichtet werden. In diesem Fall hat der Auftragnehmer im Einzelnen darzulegen, aus welchem Grund auf die Anforderungen verzichtet wird.

Bestätigt der Auftraggeber die Qualität, Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Nachfolgeproduktes, wird es anstelle des Vorgängerprodukts in den Rahmenvertrag aufgenommen (Produktersetzung). In diesem Fall tritt an die Stelle des Angebotspreises für das Vorgängerprodukt, der zwischen den Vertragsparteien ausgehandelte Preis für das Nachfolgeprodukt.

Stellt der Auftraggeber während der Laufzeit des Vertrages fest, dass er ergänzende, nicht in der Leistungsbeschreibung oder dem Preisblatt aufgeführte Produkte bzw. Leistungen benötigt, die im Zusammenhang mit den im Leistungsverzeichnis genannten Hauptleistungen stehen und zur Erreichung des mit diesen Leistungen verfolgten Zwecks notwendig sind, kann er mit dem Auftragnehmer vereinbaren, dass diese Produkte in die Rahmenvereinbarung zu den in diesem Vertrag vorgesehenen Konditionen und einem zwischen den Vertragsparteien ausgehandelten Preis aufgenommen werden.

1.7 Rechtsnachfolge

Die Vertragschließenden sind berechtigt und im Falle des Übergangs ihrer Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Vertragschließenden werden jedoch von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nur befreit, wenn der Nachfolger den Eintritt in den Vertrag mit gleichen Rechten und Pflichten schriftlich erklärt und der andere Vertragschließende zustimmt. Die Zustimmung kann nur bei begründeten Einwendungen gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers verweigert werden. Diese Regelungen gelten auch für Unterauftragnehmer des Auftragnehmers.

1.8 Überprüfungsklausel

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern/Bieterinnen in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 anzutragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer zu tragen.

1.9 Haftung des Auftragnehmers

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf den Gesamtauftragswert beschränkt. Beträgt der Gesamtauftragswert (gem. Auftragserteilung) weniger als 50.000 €, wird die Haftung auf 50.000 € beschränkt. Im Falle von Sachschäden ist die Haftung auf eine Million Euro beschränkt, wenn der Auftragswert geringer als eine Million Euro ist.

1.10 Datenschutz/Vertraulichkeit

Alle Personen, die mit der Erfüllung des Vertrages beauftragt werden, sind zu verpflichten, Daten und Informationen aus dem Bereich des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Auf die Anlage „DS Verpflichtungserklärung“ wird verwiesen. Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Auftrages unbegrenzt fort. Sämtliche Daten und Informationen, die im Rahmen der beauftragten Tätigkeit bekannt werden unterliegen einer strengen Zweckbindung, d.h. sie dürfen ausschließlich zum vereinbarten Vertragszweck verarbeitet werden.

2 Leistungsinhalt und -umfang

2.1 Produkte

Eine Aufstellung des Bedarfs kann dem Leistungsverzeichnis entnommen werden.
Die einzelnen Produkte unterliegen in Ihrer Qualität der Herstellerspezifikation.

2.2 Mengenangaben

Mit Ausnahme der Erstausstattung können für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung keine verbindlichen und verpflichtenden Mindest-Abnahmemengen genannt werden.

Als Kalkulationsgrundlage kann davon ausgegangen werden, dass die durch Verschleiß unbrauchbar gewordenen Betten in 3 Schritten ersetzt werden. Dies sind voraussichtlich:

2025: 30 Betten
2026: ca. 30 Betten
2027: ca. 31 Betten

Mit Ausnahme der Erstausstattung besteht keine Mindestabnahmeverpflichtung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich aber den gemeldeten Bedarf des Auftraggebers zu decken.

2.3 Höchstabrufmengen

Aus dieser Rahmenvereinbarung können folgende Höchstabrufmengen abgerufen werden:

137 Betten

Demnach endet der Rahmenvertrag bei Überschreiten der o.g. Auftragsmengen bzw. summen automatisch.

2.4 Lieferbedingungen

2.4.1 Anlieferung und Lieferanschrift

Die Lieferung hat auf Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle an folgende Lieferanschrift zu erfolgen:

Orthopädische Klinik Tegernsee, Seestr. 80, 83684 Tegernsee

2.4.2 Lieferzeitpunkt

Die Anlieferung, Aufstellung und Einweisung soll spätestens 10 Wochen nach Abruf erfolgen. Die Anlieferung ist lediglich von Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr möglich. Der finale Liefertermin ist vorab (spätestens 7 Werktage vor Anlieferung) mit der Klinik abzustimmen.

2.5 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer erfolgt nach vollständiger Lieferung der abgerufenen Menge.

Rechnungen sind einzureichen:

- ☒ **postalisch**
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Orthopädische Klinik Tegernsee
Seestr. 80
83684 Tegernsee

☒ **per Mail**
einkauf@ok-tegernsee.de

☒ **per eRechnung**
unter Angabe der Leitweg-ID 09000000-15BWKL9915220001-10

(eRechnungen können über das Portal der Datenstelle der Rentenversicherungsträger hochgeladen werden. [Datenstelle der Rentenversicherung - eLogin \(eservice-drv.de\)](#))

Weitere Informationen rund um das Thema eRechnung stehen im Internet unter [Datenstelle der Träger der Rentenversicherung | Elektronische Rechnungen \(dsrv.info\)](#) zur Verfügung.)

2.6 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind zahlbar rein netto innerhalb von 30 Tagen nach bestätigter Lieferung und Rechnungsstellung (§17 VOL/B).

Angebotene Preisnachlässe sind Inhalt des Angebotes und werden Vertragsbestandteil.

Die Angabe von Skonto ist optional im Leistungsverzeichnis möglich. Skonto mit einer Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen wird bei der Angebotswertung berücksichtigt. Skonti mit kürzeren Zahlungsfristen werden nicht gewertet, bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Wettbewerbsbeschränkungen, Antikorruptionsklausel

3.1.1 Fristlose Kündigung oder Rücktritt

Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

3.1.2 Schadenersatz

Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

3.1.3 Vertragsstrafe

Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 1 b oder 1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

3.1.4 Ausnahmen

Die Ziffern 1 b und 3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.

3.1.5 Allgemeines

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

3.2 Schriftform und salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen). Das gleiche gilt für die Kündigung des Vertrages.

Sollte in den Ausschreibungsunterlagen ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer, diese Lücke im Sinne und Geiste der Ausschreibungsunterlagen durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung vom Zeitpunkt der Unwirksamkeit an zu ersetzen.

3.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort sind die unter Pkt. 2.3.1 angegebenen Lieferadressen.
Gerichtsstand ist München.

4 Sonstige Vereinbarungen

4.1 Umsetzung des MPDG:

- Für jedes gelieferte Pflegebett ist ein Prüf-/Erfassungsbogen nach MPDG mitzuliefern.
- Unterweisung der Medizinprodukte-Beauftragten der Klinik sowie Mitarbeiter/Pflegekräfte

Vertragsbedingungen

Zum Vergabeverfahren:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Pflegebetten für die Orthopädische Klinik Tegernsee

L_D-2025-0009

Inhalt

1	Vertragsbedingungen	2
1.1	Gegenstand des Vertrages	2
1.2	Vertragsbestandteile und Vertragsstruktur	2
1.3	Laufzeit des Vertrages	2
1.4	Kündigung des Vertrags	2
1.5	Preisanpassung	2
1.6	Vertragsänderungen / Innovationsklausel	3
1.7	Rechtsnachfolge	3
1.8	Überprüfungsklausel	3
1.9	Haftung des Auftragnehmers	3
1.10	Datenschutz/Vertraulichkeit	4
2	Leistungsinhalt und -umfang	4
2.1	Produkte	4
2.2	Mengenangaben	4
2.3	Höchstabrufrmengen	4
2.4	Lieferbedingungen	4
2.4.1	Anlieferung und Lieferanschrift	4
2.4.2	Lieferzeitpunkt	4
2.5	Rechnungsstellung	4
2.6	Zahlungsbedingungen	5
3	Schlussbestimmungen	5
3.1	Wettbewerbsbeschränkungen, Antikorruptionsklausel	5
3.1.1	Fristlose Kündigung oder Rücktritt	5
3.1.2	Schadenersatz	5
3.1.3	Vertragsstrafe	5
3.1.4	Ausnahmen	5
3.1.5	Allgemeines	5
3.2	Schriftform und salvatorische Klausel	6
3.3	Erfüllungsort und Gerichtsstand	6
4	Sonstige Vereinbarungen	6
4.1	Umsetzung des MPDG:	6

1 Vertragsbedingungen

1.1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Lieferung von 91 Matratzen für die Orthopädische Klinik Tegernsee der DRV Bayern Süd.

1.2 Vertragsbestandteile und Vertragsstruktur

Es gelten die gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) als vereinbart. Nach § 1 Nr. 2 VOL/B gelten bei Meinungsverschiedenheiten nacheinander:

1. Die Vergabeunterlagen einschl. aller Anlagen (Leistungsverzeichnis, Antworten auf Bieterfragen etc.)
2. Das Angebot des Bieters
3. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil B (VOL/B)

Alle hier beschriebenen Leistungen, soweit nicht anders angegeben, gelten als Mindestkriterien und sind nach Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Die VOL/B ist nicht beigelegt, sie steht im Internet zur Verfügung.

1.3 Laufzeit des Vertrages

Die Vertragspartner vereinbaren eine Laufzeit bis 31.12.2027, beginnend ab Zuschlagserteilung. Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer zusätzlichen Kündigung bedarf.

1.4 Kündigung des Vertrages

Der Auftraggeber ist zur Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn

- der Auftragnehmer Mitarbeitern des Auftraggebers Geschenke oder andere Vorteile im Sinne der §§ 331 ff und des § 12 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb anbietet, verspricht oder gewährt
- der Vertrag unter Verletzung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zustande gekommen ist
- der Auftragnehmer seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nicht ordnungsgemäß erfüllt
- der Auftragnehmer gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz verstößt
- andere wichtige Gründe vorliegen, wie zum Beispiel, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Konkursverfahren eröffnet ist oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass gegen den Auftragnehmer ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wurde oder seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt
- der Auftragnehmer die übernommenen Leistungen nicht zu dem von dem Auftraggeber benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht für Abhilfe sorgt.

Bei einer Kündigung mit sofortiger Wirkung ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Auftragnehmer Ersatz des ihm hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen.

Die Kündigung bzw. die Kündigung mit sofortiger Wirkung bedarf der Schriftform.

1.5 Preisanpassung

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Preise sind Festpreise und gelten für den Zeitraum von 12 Monaten ab Vertragsbeginn.

Für den darauffolgenden Zeitraum kann einmalig im Vertragsjahr eine Preisanpassung auf Verlangen eines Vertragspartners vorgenommen werden, wenn sich der Herstellerpreis für Pflegebetten um mehr als 5% nach oben oder nach unten ändern. Die Preisänderungen sind dem Auftraggeber einen Monat im Voraus schriftlich anzuzeigen und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Der neue Preis tritt nach schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber in Kraft. Weitere Preisanpassungen im laufenden Vertrag sind ausgeschlossen.

Sofern die Voraussetzungen einer Preisanpassung vorliegen, gilt der neue Preis vier Wochen nach der schriftlichen Ankündigung für Abrufe, frühestens jedoch ab dem 13. Vertragsmonat. Vorher ausgelöste Abrufe werden, unabhängig vom tatsächlichen Lieferdatum, zu den alten Preisen abgerechnet.

1.6 Vertragsänderungen / Innovationsklausel

Die Lieferung der angebotenen Artikel muss für die Gesamtlaufzeit des Vertrages gewährleistet sein.

Die Parteien stimmen darin überein, dass die Produkte einer ständigen technischen Entwicklung und Innovation unterliegen. Daher ist es erforderlich, die im Rahmen der zu erbringenden Leistungen im Bedarfsfall an den technischen Fortschritt anzupassen. Zu diesem Zwecke treffen die Parteien die in den nachstehenden Absätzen enthaltenen Regelungen.

Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber vorschlagen, in Reaktion auf technische Neuerungen einzelne im Leistungsverzeichnis enthaltene Grundleistungen (Vorgängerprodukte) durch andere, der technischen Entwicklung entsprechende Leistungen (Nachfolgeprodukte) zu ersetzen.

Der Auftragnehmer übersendet dem Auftraggeber hierzu eine Produkt- und Leistungsbeschreibung des Nachfolgeprodukts. Nachfolgeprodukte müssen von mindestens gleicher Qualität, Funktionalität und Leistungsfähigkeit wie die Vorgängerprodukte sein und die im Leistungsverzeichnis definierten Vorgaben erfüllen, dies ist dem Auftraggeber vor Aufnahme in die Rahmenvereinbarung nachzuweisen. Eine Nichteinigung wird unterstellt, sobald ein Artikel nicht mindestens dem Vorgängerartikel aus dem Leistungsverzeichnis entspricht.

Sofern die Erfüllung einzelner Vorgaben des Leistungsverzeichnisses aufgrund einer technischen Neuerung nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglichen vorgesehenen Weise erforderlich ist, kann auf die Erfüllung der betreffenden Vorgaben verzichtet werden. In diesem Fall hat der Auftragnehmer im Einzelnen darzulegen, aus welchem Grund auf die Anforderungen verzichtet wird.

Bestätigt der Auftraggeber die Qualität, Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Nachfolgeproduktes, wird es anstelle des Vorgängerprodukts in den Rahmenvertrag aufgenommen (Produktersetzung). In diesem Fall tritt an die Stelle des Angebotspreises für das Vorgängerprodukt, der zwischen den Vertragsparteien ausgehandelte Preis für das Nachfolgeprodukt.

Stellt der Auftraggeber während der Laufzeit des Vertrages fest, dass er ergänzende, nicht in der Leistungsbeschreibung oder dem Preisblatt aufgeführte Produkte bzw. Leistungen benötigt, die im Zusammenhang mit den im Leistungsverzeichnis genannten Hauptleistungen stehen und zur Erreichung des mit diesen Leistungen verfolgten Zwecks notwendig sind, kann er mit dem Auftragnehmer vereinbaren, dass diese Produkte in die Rahmenvereinbarung zu den in diesem Vertrag vorgesehenen Konditionen und einem zwischen den Vertragsparteien ausgehandelten Preis aufgenommen werden.

1.7 Rechtsnachfolge

Die Vertragschließenden sind berechtigt und im Falle des Übergangs ihrer Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Vertragschließenden werden jedoch von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nur befreit, wenn der Nachfolger den Eintritt in den Vertrag mit gleichen Rechten und Pflichten schriftlich erklärt und der andere Vertragsschließende zustimmt. Die Zustimmung kann nur bei begründeten Einwendungen gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers verweigert werden. Diese Regelungen gelten auch für Unterauftragnehmer des Auftragnehmers.

1.8 Überprüfungsklausel

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern/Bieterinnen in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 anzutragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer zu tragen.

1.9 Haftung des Auftragnehmers

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf den Gesamtauftragswert beschränkt. Beträgt der Gesamtauftragswert (gem. Auftragserteilung) weniger als 50.000 €, wird die Haftung auf 50.000 € beschränkt. Im Falle von Sachschäden ist die Haftung auf eine Million Euro beschränkt, wenn der Auftragswert geringer als eine Million Euro ist.

1.10 Datenschutz/Vertraulichkeit

Alle Personen, die mit der Erfüllung des Vertrages beauftragt werden, sind zu verpflichten, Daten und Informationen aus dem Bereich des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Auf die Anlage „DS Verpflichtungserklärung“ wird verwiesen. Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Auftrages unbegrenzt fort. Sämtliche Daten und Informationen, die im Rahmen der beauftragten Tätigkeit bekannt werden unterliegen einer strengen Zweckbindung, d.h. sie dürfen ausschließlich zum vereinbarten Vertragszweck verarbeitet werden.

2 Leistungsinhalt und -umfang

2.1 Produkte

Eine Aufstellung des Bedarfs kann dem Leistungsverzeichnis entnommen werden.
Die einzelnen Produkte unterliegen in Ihrer Qualität der Herstellerspezifikation.

2.2 Mengenangaben

Mit Ausnahme der Erstausstattung können für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung keine verbindlichen und verpflichtenden Mindest-Abnahmemengen genannt werden.

Als Kalkulationsgrundlage kann davon ausgegangen werden, dass die durch Verschleiß unbrauchbar gewordenen Betten in 3 Schritten ersetzt werden. Dies sind voraussichtlich:

- 2025: 30 Matratzen
- 2026: ca. 30 Matratzen
- 2027: ca. 31 Matratzen

Mit Ausnahme der Erstausstattung besteht keine Mindestabnahmeverpflichtung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich aber den gemeldeten Bedarf des Auftraggebers zu decken.

2.3 Höchstabrufmengen

Aus dieser Rahmenvereinbarung können folgende Höchstabrufmengen abgerufen werden:

137 Matratzen

Demnach endet der Rahmenvertrag bei Überschreiten der o.g. Auftragsmengen bzw. summen automatisch.

2.4 Lieferbedingungen

2.4.1 Anlieferung und Lieferanschrift

Die Lieferung hat auf Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle an folgende Lieferanschrift zu erfolgen:

Orthopädische Klinik Tegernsee, Seestr. 80, 83684 Tegernsee

2.4.2 Lieferzeitpunkt

Die Anlieferung, Aufstellung und Einweisung soll spätestens 10 Wochen nach Abruf erfolgen. Die Anlieferung ist lediglich von Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr möglich. Der finale Liefertermin ist vorab (spätestens 7 Werktage vor Anlieferung) mit der Klinik abzustimmen.

2.5 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer erfolgt nach vollständiger Lieferung der abgerufenen Menge.

Rechnungen sind einzureichen:

- ☐ **postalisch**
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Orthopädische Klinik Tegernsee
Seestr. 80
83684 Tegernsee

- ☒ **per Mail**
einkauf@ok-tegrnsee.de
- ☒ **per eRechnung**
unter Angabe der Leitweg-ID 09000000-15BWKL9915220001-10

(eRechnungen können über das Portal der Datenstelle der Rentenversicherungsträger hochgeladen werden. Datenstelle der Rentenversicherung - eLogin (eservice-drv.de))

Weitere Informationen rund um das Thema eRechnung stehen im Internet unter Datenstelle der Träger der Rentenversicherung | Elektronische Rechnungen (dsrv.info) zur Verfügung.)

2.6 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind zahlbar rein netto innerhalb von 30 Tagen nach bestätigter Lieferung und Rechnungsstellung (§17 VOL/B).

Angebotene Preisnachlässe sind Inhalt des Angebotes und werden Vertragsbestandteil.

Die Angabe von Skonto ist optional im Leistungsverzeichnis möglich. Skonto mit einer Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen wird bei der Angebotswertung berücksichtigt. Skonti mit kürzeren Zahlungsfristen werden nicht gewertet, bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Wettbewerbsbeschränkungen, Antikorruptionsklausel

3.1.1 Fristlose Kündigung oder Rücktritt

Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

3.1.2 Schadenersatz

Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

3.1.3 Vertragsstrafe

Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 1 b oder 1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

3.1.4 Ausnahmen

Die Ziffern 1 b und 3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.

3.1.5 Allgemeines

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

3.2 Schriftform und salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen). Das gleiche gilt für die Kündigung des Vertrages.

Sollte in den Ausschreibungsunterlagen ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer, diese Lücke im Sinne und Geiste der Ausschreibungsunterlagen durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung vom Zeitpunkt der Unwirksamkeit an zu ersetzen.

3.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort sind die unter Pkt. 2.3.1 angegebenen Lieferadressen.
Gerichtsstand ist München.

4 Sonstige Vereinbarungen

4.1 Umsetzung des MPDG:

- Für jede gelieferte Matratze ist ein Prüf-/Erfassungsbogen nach MPDG mitzuliefern.
- Unterweisung der Medizinprodukte-Beauftragten der Klinik sowie Mitarbeiter/Pflegekräfte

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT, Team Zentrale Beschaffung
Thomas-Dehler-Str. 3
81737 München
Deutschland

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung
und IT, Team Zentrale Beschaffung, Thomas-Dehler-Str. 3,
81737 München, Deutschland

Ansprechpartner
Michaela Fuchs

Telefon
+49 896781-2290

Telefax
+49 896781-2677

E-Mail
michaela.fuchs@drv-bayernsued.de

Datum
28.03.2025

Vergabenummer
L_D-2025-0009

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Ersatzbeschaffung von 91 Pflegebetten OKT

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Vergabeunterlagen für die o.g. ausgeschriebene Leistung. Alle weiteren Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Fuchs

Aufforderung zur Angebotsabgabe national

Vergabenummer: L_D-2025-0009

a) Vergabestelle: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT, Team Zentrale Beschaffung
Thomas-Dehler-Str. 3
81737 München
Deutschland

Telefonnummer: +49 896781-2290

Telefaxnummer: +49 896781-2677

E-Mailadresse: zentrale.beschaffung@drv-bayernsued.de

b) Verfahrensart: Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

c) Angebote können abgegeben werden:

- ☐ schriftlich.
- ☒ elektronisch in Textform.
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- ☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

Anschrift zur Einreichung der Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter: www.drv-bayernsued.de

d) Leistung: Ersatzbeschaffung von 91 Pflegebetten OKT

Art des Lieferauftrags: Kauf

Gesamtmenge und Umfang: Gegenstand des Auftrages ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von 91 Pflegebetten in Los 1 sowie 91 Matratzen in Los 2 für die Orthopädische Klinik Tegernsee. Die Leistung umfasst die Lieferung und betriebsbereite Aufstellung sowie die kostenfreie Rücknahme der Verpackung.

Name und Anschrift des Leistungsempfängers: Orthopädische Klinik Tegernsee, Seestr. 80, 83684 Tegernsee

e) Losaufteilung vorgesehen:

- ☒ ja
- ☐ nein

Angebote sind möglich für:

- ☐ Ein Los
- ☒ Maximale Anzahl an Losen: 2
- ☐ Alle Lose

f) Nebenangebote zugelassen:

- ☐ ja
- ☒ nein

g) Ausführungsfrist: -

Die Vertragspartner vereinbaren eine Laufzeit bis 31.12.2027, beginnend ab Zuschlagserteilung. Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer zusätzlichen Kündigung bedarf.

h) Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT, Team Zentrale Beschaffung Thomas-Dehler-Str. 3 81737 München Deutschland
i) Ablauf der Angebotsfrist: (Datum, Uhrzeit)	16.04.2025 24:00
Bindefrist:	30.05.2025
j) Höhe etwa geforderter Sicherheiten:	keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:	Die Rechnungen sind grds. zahlbar rein netto innerhalb von 30 Tagen nach bestätigter Lieferung und Rechnungsstellung (§ 17 VOL/B). Angebotene Preisnachlässe und Skonto sind Inhalt des Angebotes und werden Vertragsbestandteil.
l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:	Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern. Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot vorzulegen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot vorzulegen: •Formblatt Eigenerklärung zur Eignung, mit folgendem Inhalt: o Mindestens 2 Referenzen über in den letzten drei Jahren durch den Bieter erbrachte vergleichbare Leistungen. Mit der zu vergebenden Leistung sind nur solche Leistungen vergleichbar, welche folgende Mindestanforderungen erfüllen: o Leistungsart: Lieferung von Pflege- oder Krankenhausbetten o Leistungsumfang: Lieferung von mind. 50 Pflege- oder Krankenhausbetten an einen Klinikstandort o Auslieferdatum: Die Pflege- oder Krankenhausbetten müssen in den letzten 3 Jahren geliefert worden sein. o Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes. o Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliche geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. o Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet. o Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. o Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen. o Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen. o Angabe, dass sich das Unternehmen bei Berufsgenossenschaft angemeldet hat. • Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (sofern zutreffend). • Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird (sofern zutreffend).

Sonstige Erfordernisse, die die Bewerber bei der Bearbeitung ihrer Angebote beachten müssen:

Der Anbieter verpflichtet sich mit Angebotsabgabe, das angebotene Pflegebett/ Matratze

- Innerhalb von 10 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle kostenfrei (inkl. An-lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Abholung/ Rücklieferung) und
- Für die Dauer von drei Arbeitstagen
- In der Orthopädischen Klinik Tegernsee, Seestr. 80, 83684 Tegernsee zur Verfügung zu stellen.

Der Ansprechpartner vor Ort in der Klinik für die Teststellung/ Anlieferung wird mit Aufforderung zur Teststellung bekannt gegeben. Kann in diesem Zeitraum keine Teststellung organisiert werden und wird das angebotene Pflegebett/ Matratze nicht fristgerecht bereitgestellt oder erfüllt nicht die festgelegten Leistungsanforderungen (vgl. Leistungsverzeichnis, Standard-Wertungsschemen), erfolgt ein Ausschluss des Angebots. Im Falle der Zuschlagserteilung müssen die zu liefernden Pflegebetten/ Matratzen funktions- und baugleich mit den angebotenen Pflegebetten sein.

m)

Ein evtl. für die Vergabeunterlagen erhobener Betrag wird nicht erstattet.

n) Nachprüfungsstelle:

Obersicherungsamt - Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Deutschland

Sonstige Angaben:

Vergabeunterlagen die beim Bieter verbleiben:

Hinweisblatt zur Abgabe elektronischer Angebote
eRechnung bei der DRV Bayerns Sued
Bewerbungsbedingungen

Vergabeunterlagen die Bestandteil des Angebotes werden:

Verpflichtung anderer Unternehmen
Leistungen Kapazitäten anderer Unternehmen
Vertragsbedingungen Pflegebetten L 1
Vertragsbedingungen Matratzen L 2
L1 Eigenerklärung zur Eignung
L2 Eigenerklärung zur Eignung
Prüfbogen MPG_AIVM
DS Verpflichtungserklärung

Bewerbungsbedingungen

Zum Vergabeverfahren:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
RV Pflegebetten Orthopädische Klinik Tegernsee

L_D-2025-xxxx

Inhalt

1	Allgemeine Information.....	2
1.1	Auftraggeber	2
1.2	Vergabestelle	2
1.3	Ansprechpartner	2
1.4	Vergabeplattform und Kommunikation	2
2	Ablauf des Vergabeverfahrens.....	2
2.1	Grundsätzliche Bestimmungen und Vergabeart.....	2
2.1.1	Vergabeart	2
2.1.2	Vertragsstruktur und Geschäftsbedingungen	2
2.1.3	Aufteilung in Lose	2
2.2	Vergabeunterlagen	2
2.2.1	Änderungsverbot	2
2.2.2	Mitteilung von Unklarheiten	3
2.2.3	Vertraulichkeit	3
2.3	Angebotserstellung.....	3
2.3.1	Angebotssprache.....	3
2.3.2	Form des Angebotes	3
2.3.3	Unterlagen zum Angebot.....	3
2.3.4	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote.....	3
2.3.5	Bindefrist.....	3
2.3.6	Nebenangebote	3
2.4	Hinweise zum Leistungsverzeichnis.....	4
2.4.1	Preise.....	4
2.4.2	Kostenerstattung für Bewerber und Bieter	4
2.4.3	Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge).....	4
3	Prüfung und Wertung von Angeboten; Zuschlag	4
3.1	Zuschlagskriterien für die Angebotswertung	4
3.2	Abschluss eines Vertrages / Zuschlagserteilung.....	5
4	Vorzulegende Unterlagen	5
4.1	Eignungsnachweise	5
4.2	Sonstige Nachweise/Angaben bzw. erforderliche Unterlagen	6

1 Allgemeine Information

1.1 Auftraggeber

Die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd (Träger der gesetzlichen Rentenversicherung) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Landshut, einem weiteren Sitz in München sowie 7 Auskunfts- und Beratungsstellen. Organisiert ist die Deutsche Rentenversicherung nach dem Prinzip der Selbstverwaltung.

Neben der Betreuung der Versichertenkonten in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz zählt auch die medizinische Rehabilitation in 5 eigenen Kliniken zu unserem Aufgabenbereich.

1.2 Vergabestelle

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Abteilung 3, Team Zentrale Beschaffung
Thomas-Dehler-Str. 3, 81737 München

1.3 Ansprechpartner

Für alle Fragen, die mit der vorliegenden Vergabe in Zusammenhang stehen, ist Ansprechpartner:

Michaela Fuchs

Tel.: 089/ 6781-2290

Mail: michaela.fuchs@drv-bayernsued.de

1.4 Vergabeplattform und Kommunikation

Die Übermittlung der Vergabeunterlagen (kostenfreier Download) und die Kommunikation mit der Beschaffungsstelle erfolgen **grundsätzlich elektronisch** über die Vergabeplattform der Deutschen Rentenversicherung (<https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>).

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Verfahrensablauf bis zum Zeitpunkt des Zuschlags.

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen und Vergabeart

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

2.1.1 Vergabeart

Der Auftrag wird im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gem. § 8 UVgO vergeben. Mit der Abgabe des Angebotes versichert der Bieter, dass er über die genannten Bestimmungen informiert ist und diese unter Ausschluss seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptiert. Eine Erklärung des Bieters, seine AGB seien - vollständig oder teilweise - Grundlage der Vergabe oder eine Bezugnahme auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

2.1.2 Vertragsstruktur und Geschäftsbedingungen

Ein gesonderter Vertrag wird nicht geschlossen. Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe ausdrücklich die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den Vertragsbedingungen. Die Vertragsinhalte gelten mit der Bezuschlagung als vereinbart. Dem Vertrag liegen die Vergabeunterlagen inkl. aller Anlagen, das Angebot des Bieters und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung zugrunde.

Leistungsinhalt und –umfang sind durch die Vertragsunterlagen, die aus den Vertragsbedingungen und dem Leistungsverzeichnis (Leistungsbeschreibung) bestehen, bestimmt.

2.1.3 Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist in 2 Lose aufgeteilt.

Los 1 Pflegebetten

Los 2 Matratzen

2.2 Vergabeunterlagen

2.2.1 Änderungsverbot

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

2.2.2 Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er die Vergabestelle (s. Ziffer 1.2) unverzüglich **vor Angebotsabgabe** in Textform darauf

hinzuweisen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Nur schriftlich, elektronisch in Textform oder per Telekopie erteilte Auskünfte der Beschaffungsstelle sind bindend.

2.2.3 Vertraulichkeit

Diese Vergabeunterlagen, sowie die darin enthaltenen Informationen und alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bewerber bzw. Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Bieters bekannt werden.

Unterlagen, die dem Bewerber bzw. Bieter im Zusammenhang mit der Teilnahme an Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen von ihm nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Sollte der Zuschlag auf das Angebot des Bieters erteilt werden, ist eine Nennung der ausschreibenden Stelle als Referenz möglich. In diesem Rahmen dürfen nur Angaben über den Ausschreibungsgegenstand, den Vertragszeitraum, den Auftragswert und den Ansprechpartner weitergegeben werden. Die Weitergabe weiterer Informationen (insbesondere über interne Abläufe, Vertragsinhalte o.ä.) wird untersagt.

2.3 Angebotserstellung

2.3.1 Angebotssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Das Vergabeverfahren inklusive des erforderlichen Schriftverkehrs erfolgt in deutscher Sprache. Einem Schriftstück, das in fremder Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Ansonsten kann das in fremder Sprache abgefasste Schriftstück bei der Angebotsbewertung nicht berücksichtigt werden. Dies gilt nicht für Datenblätter, Zertifikate oder Dokumentationen, die nur in englischer Sprache verfügbar sind.

2.3.2 Form des Angebotes

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen. Angebote können **Wählen Sie ein Element aus.** eingereicht werden. Elektronische Angebote sind mit **Wählen Sie ein Element aus.** zusammen mit den geforderten Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist (= Einreichtermin) über die Vergabepattform der Deutschen Rentenversicherung mittels des kostenlos zum Download bereitgestellten Bietercockpits an die Beschaffungsstelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe sind die Vertragsbedingungen und weitere geforderte Anlagen in einem Umschlag bis zum Einreichtermin **an die Vergabestelle (s. Ziffer 1.2)** einzusenden. Der Umschlag ist mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters zu versehen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Datenblättern, etc. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet werden. Andernfalls bleiben sie für die Wertung unberücksichtigt. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

2.3.3 Unterlagen zum Angebot

Unterlagen, die nach Angebotsabgabe verlangt (nachgefordert) werden, sind bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, **wird das Angebot ausgeschlossen.**

2.3.4 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Berichtigungen oder Änderungen der bereits eingereichten Angebote können bis zum Ende der Einreichtermin vorgenommen werden. Diese müssen als Angebot gekennzeichnet sein und entsprechend Ziffer 2.3.2 eingereicht werden. Bis zum Ablauf des Einreichtermins darf das Angebot zurückgenommen werden.

2.3.5 Bindefrist

Die Bindefrist für das Angebot endet am |
30.05.2025|

2.3.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.4 Hinweise zum Leistungsverzeichnis

2.4.1 Preise

Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze etc.) sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag wird unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzugefügt. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend für die Wertung des Angebots. Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen. Der Bieter hat auf Verlangen der Beschaffungsstelle Unterlagen zur Preisermittlung vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

2.4.1.1 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben oder dem Leistungsverzeichnis bezeichneten Stelle aufgeführt sind,
- sowie Skonto mit einer Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen.

Nicht zu wertende Preisnachlässe und Skonti mit kürzeren Zahlungsfristen bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.4.1.2 Informationen / Angaben zu den angebotenen Produkten

Sofern zu den einzelnen Losen oder Positionen im Leistungsverzeichnis Hersteller, Handelsbezeichnung, Artikelnummer oder andere Angaben zu dem angebotenen Produkt abgefragt werden, sind diese leistungsbezogenen Angaben durch den Bieter zwingend mit dem Angebot anzugeben.

2.4.2 Kostenerstattung für Bewerber und Bieter

Weder die Kosten für die Erstellung oder Versendung des Angebotes noch sonstige Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens werden erstattet. Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter mit dieser Regelung einverstanden.

2.4.3 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Beschaffungsstelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Beschaffungsstelle gesetzten Frist zu ersetzen.

3 Prüfung und Wertung von Angeboten; Zuschlag

Die Prüfung und Wertung von Angeboten erfolgt nach den Regelungen des § 41 UVgO.

3.1 Zuschlagskriterien für die Angebotswertung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 43 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Als Wertungskriterium wird zu 100 % der Preis festgelegt. Bei identischem Gesamtpreis entscheidet das Los.

Als Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters und um zu verifizieren, dass die angebotenen Produkte die in der Leistungsbeschreibung benannten Anforderungen erfüllen, behält sich der Auftraggeber die Durchführung einer verifizierende Teststellung im Rahmen von § 46 Abs. 3 Nr. 11 lit. a VgV vor, sofern ein Angebot für die Zuschlagserteilung in Betracht kommt.

Es besteht kein Anspruch auf Aufforderung zur Teststellung für den einzelnen Bieter.

Kosten für die Teststellung werden nicht erstattet. Eine erforderliche Unterstützung durch qualifiziertes Personal wird vom Bieter übernommen.

Der Anbieter verpflichtet sich mit Angebotsabgabe, das angebotene Pflegebett/ Matratze

- Innerhalb von 10 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle kostenfrei (inkl. An-lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Abholung/ Rücklieferung) und
- Für die Dauer von drei Arbeitstagen
- In der Orthopädischen Klinik Tegernsee, Seestr. 80, 83684 Tegernsee zur Verfügung zu stellen.

Der Ansprechpartner vor Ort in der Klinik für die Teststellung/ Anlieferung wird mit Aufforderung zur Teststellung bekannt gegeben. Kann in diesem Zeitraum keine Teststellung organisiert werden und wird das angebotene Pflegebett/ Matratze nicht fristgerecht bereitgestellt oder erfüllt nicht die festgelegten Leistungsanforderungen (vgl. Leistungsverzeichnis, Standard-Wertungsschemen), erfolgt ein Ausschluss des Angebots.

Im Falle der Zuschlagserteilung müssen die zu liefernden Pflegebetten/ Matratzen funktions- und baugleich mit den angebotenen Pflegebetten sein.

3.2 Abschluss eines Vertrages / Zuschlagserteilung

Die Annahme eines Angebots (Zuschlagserteilung) erfolgt in Schriftform, elektronisch in Textform mit Namensnennung (§ 126b BGB) oder mittels Telekopie.

Sofern nicht ein Auftrag gleich auf eines der ersten eingereichten Angebote erteilt wird, wird der Auftraggeber mit den Bietern gem. §12 Abs. 4 UvGO über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote mit Ausnahme der endgültigen Angebote verhandeln.

Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der 18. und 19. KW statt.

4 Vorzulegende Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind durch den Bieter bzw. die durch den Bieter verpflichteten Unternehmen (Unterauftragnehmern) vorzulegen.

4.1 Eignungsnachweise

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Zum Nachweis der Eignung sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

Zum Nachweis der Eignung sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Formblatt Eigenerklärung zur Eignung, mit folgendem Inhalt:
 - Mindestens 2 Referenzen über in den letzten drei Jahren durch den Bieter erbrachte vergleichbare Leistungen. Mit der zu vergebenden Leistung sind nur solche Leistungen vergleichbar, welche folgende Mindestanforderungen erfüllen:
 - Leistungsart: Lieferung von Pflege- oder Krankenhausbetten
 - Leistungsumfang: Lieferung von mind. 50 Pflege- oder Krankenhausbetten an einen Klinikstandort
 - Auslieferdatum: Die Pflege- oder Krankenhausbetten müssen in den letzten 3 Jahren geliefert worden sein.
 - Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes.
 - Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliche geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.
 - Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen.
 - Angabe, dass sich das Unternehmen bei Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
 - Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (sofern zutreffend).

- Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird (sofern zutreffend).

•

4.2 Sonstige Nachweise/Angaben bzw. erforderliche Unterlagen

Folgende Sonstige Nachweise/Angaben bzw. Unterlagen sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Aktuelle technische Datenblätter des angebotenen Pflegebettes, aus denen die Einhaltung der "Leistungsanforderungen/Mindestanforderungen" hervorgehen (vgl. Leistungsverzeichnis, Standard-Wertungsschema, Ziffer 2 bis 39) vorzulegen.

Folgende Sonstige Nachweise/Angaben bzw. Unterlagen sind **auf Verlangen der Beschaffungsstelle** vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen, siehe Ziffer 2.4.3
- Unterlagen zur Preisermittlung, siehe Ziffer 2.4.1.1
- Anlage "Muster_Prüfbogen MPDG" (Vom Zuschlagsbieter auszufüllen und zu übersenden, vgl. hierzu "Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Pflegebetten bzw. Matratzen" jeweils Ziffer 4.1).

Wo kann sich der Rechnungssteller registrieren?

Für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen muss sich der Rechnungssteller registrieren. Die Registrierung ist kostenfrei, das Antragsformular wird unter www.eRechnung-DRV.de bereitgestellt.

Wo kann sich der registrierte Rechnungssteller anmelden?

Die registrierten Nutzer erhalten

- eine Benutzerkennung und
- ein Passwort.

Mit diesen Zugangsdaten kann sich der Rechnungssteller über das zentrale „eLogin“ für die Web-Anwendung anmelden. Der Link zur Anmeldung für registrierte Nutzer wird unter www.eRechnung-DRV.de bereitgestellt.



Die Vorteile auf einen Blick

- Wegfall von Papier- und Portokosten bei allen Beteiligten
- Schnellere Bearbeitung und Bezahlung der Rechnung
- Keine zusätzliche Software-installation notwendig
- Ökologischer Vorteil – aktiver Beitrag zum Umweltschutz

Ansprechpartner für fachliche Fragen:

Bernhard Mundani,
Tel.: +49 871 81-2289,
E-Mail: bernhard.mundani@drv-bayernsued.de

Ansprechpartner für technische Fragen:

Telefon: +49 931 6002 73500
E-Mail:
DRVlogin@Deutsche-Rentenversicherung.de

Impressum

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de



Elektronische Rechnung

- > Was ist eine elektronische Rechnung?
- > Was ist die gesetzliche Grundlage für die elektronische Rechnung?
- > Wie kann eine elektronische Rechnung übermittelt werden?
- > Wo kann sich der Rechnungssteller registrieren und anmelden?
- > Alle Vorteile auf einen Blick

Kurz erklärt: Was ist eine elektronische Rechnung?

Eine Rechnung ist eine elektronische Rechnung (eRechnung), wenn sie in einem strukturierten Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht.

Ein reines PDF-Dokument, eine eingescannte oder fotografierte Papierrechnung sind beispielsweise keine elektronischen Rechnungen.



Was ist die gesetzliche Grundlage für die elektronische Rechnung?

Am 27. November 2018 trat die E-Rechnungs-Verordnung (E-Rech-VO) des Bundes in Kraft.

§ 11 E-Rech-VO regelt, dass ab dem 27. November 2019 alle Bundesbehörden (somit auch die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Knappschaft-Bahn-See) zur Annahme elektronischer Rechnungen, unter Verwendung des Standards XRechnung nach § 4 Absatz 1 E-Rech-VO verpflichtet sind.

Für Landesbehörden (RV-Regionalträger) und Kommunen gilt gemäß EU-Richtlinie eine Frist bis zum 18. April 2020.

Ab dem 27. November 2020 sind Rechnungsteller zur elektronischen Rechnungsstellung gegenüber öffentlichen Auftraggebern des Bundes verpflichtet.

Ausnahme: Rechnungen bis zu einem Direktauftrag bis 1.000 Euro müssen nicht elektronisch eingereicht werden.

Ausgenommen vom Verfahren eRechnung sind Leistungen, die im Reha-Datenaustauschverfahren nach § 301 SGB V elektronisch abgerechnet werden.

Wie kann eine elektronische Rechnung übermittelt werden?

Es können sowohl betriebswirtschaftliche Rechnungen [BW] – beispielsweise Lieferantenrechnungen, Softwarelizenzen, Büromaterial – als auch sozialversicherungsrechtliche Rechnungen [RV] – beispielsweise Rechnungen für ambulante Reha-Maßnahmen – übermittelt werden.

Dazu stehen derzeit folgende Übertragungswege zur Verfügung:

- Weberfassung,
- Upload.

Über die Weberfassung können Rechnungen über ein Eingabeformular an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt werden.

Mittels Upload können bereits fertige XML-Dateien im Standard XRechnung eingereicht werden.

The screenshot shows the web interface of the Deutsche Rentenversicherung. At the top, there's a header with the logo and the slogan "Wir sichern Generationen." Below this, a navigation bar contains links for "Kontakt", "Startseite", "Sprache", "Hilfe", and "Kontakt". The main content area is titled "Datenstelle der Träger der Rentenversicherung". On the left, there's a sidebar with "ANMELDUNG" and "Ihre aktuelle Anmeldung:". The main part of the page is titled "Verfahren und zugehörige Rolle wählen" and contains a form with two dropdown menus: "Verfahren:" (set to "Einreichen von elektronischen Rechnungen") and "Rolle:" (set to "eRechnungen für betriebswirtschaftliche Leistungen"). An "Anmelden" button is at the bottom right. The footer contains copyright information: "© 2015 Wir sichern Generationen - Die Deutsche Rentenversicherung | Impressum | Datenschutz".

Hinweise zur Abgabe elektronischer Angebote

1 Firmendaten

Die bereits registrierten Daten werden vorgehalten und unter Verwendung des Benutzernamens und des Kennwortes von Ihnen für künftige Ausschreibungen weiter genutzt.

Halten Sie die Firmendaten Ihrer Registrierung daher stets auf dem aktuellsten Stand.

Ausführende Niederlassungen müssen ggf. zusätzlich registriert werden.

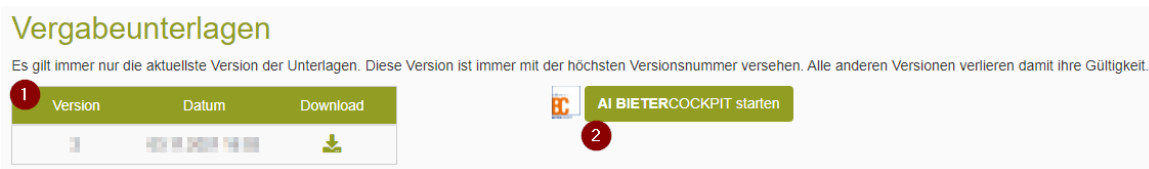
Doppel- oder Mehrfachregistrierungen Ihres Unternehmens können dazu führen, dass Vergabeunterlagen nicht an die von Ihnen gewünschte Benutzerkennung zugestellt werden. Nutzen Sie daher die Möglichkeit über die Mitarbeiterpflege weitere berechtigte Nutzer anzulegen. Dies stellt sicher, dass auch bei einer evtl. Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, etc.) die Angebotsabgabe und der Nachrichtenaustausch gewährleistet sind.

Änderungen Ihrer Firmendaten durch die Vergabestelle sind nicht möglich.

2 Vergabeplattform und Kommunikation

Sobald Sie zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, werden Sie bei Änderungen zum Vergabeverfahren automatisiert per Mail über die **neue Version(en) der Vergabeunterlagen** und **neue Nachrichten** (z.B. Nachinformationen, Änderung des Submissionstermins) der Vergabestelle informiert zu werden.

In der Information zur Ausschreibung haben Sie zwei Auswahlmöglichkeiten zum Einsehen der Vergabeunterlagen.



① Mit dem den Button zum „Download“, werden Sie **noch nicht Teilnehmer** am Vergabeverfahren. Sie können die Unterlagen hier zur reinen Durchsicht herunterladen und/oder um Ihr Angebot in Papierform abzugeben (sofern zugelassen).

② Wählen Sie den Button “AI BIETERCOCKPIT starten” um die Vergabeunterlagen in das kostenlos zur Verfügung gestellte Tool **zur elektronischen Angebotsabgabe** zu importieren. Sie sind dadurch ebenfalls **noch nicht automatisch Teilnehmer** am Vergabeverfahren.

Wir empfehlen Ihnen dringend das Leistungsverzeichnis elektronisch auszufüllen. Aus technischen Gründen kann nicht sichergestellt sein, dass im pdf-Format die logische Reihenfolge, von z.B. Kriterien, Hinweistexten oder Fragen, eingehalten wird. Ferner erhalten Sie bei der elektronischen Befüllung automatisch Fehlerhinweise, wenn z.B. Fragen nicht beantwortet wurden oder Angaben bei Kriterien fehlen oder unvollständig sind.

3 Versand elektronischer Angebote

Angebote können unter Ihrer Benutzerkennung mittels des kostenlos zum Download bereitgestellten Bietercockpits eingereicht werden. Das elektronische Angebot muss vor dem Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde, ist dabei nicht relevant. Angebote, deren Verspätung zweifelsfrei durch den Bieter verursacht wurde, werden von der Prüfung und Wertung der Vergabe ausgeschlossen.

Um den rechtzeitigen Eingang Ihres Angebotes sicherzustellen und für eventuelle Problemlösungen bei der Angebotsabgabe noch genügend Zeit zu haben, geben Sie Ihr elektronisches Angebot nicht erst am letzten Tag der Angebotsabgabefrist ab.

4 Support

Bei Fragen und technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline unter der Telefonnummer (030 865 84776) oder per E-Mail (zeus-verbindungsstelle@drv-bund.de).

Weitere Bedingungen für die Angebotsabgabe, Informationen und ausführliche Beschreibungen zur Nutzung des Vergabemanagers und des AI Bietercockpits stehen auf der Vergabeplattform der DRV unter <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/index.jsp> im Servicebereich zur Verfügung.